

II. 1445 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

15.5.1968

727/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Robak, Müller, Babanić und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung,
betreffend Auflassung der Expositur des Ergänzungskommandos für das Burgenland in Oberwart.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten haben von unterrichteter Seite Informationen erhalten, daß beabsichtigt ist, die Expositur des Ergänzungskommandos für das Burgenland in Oberwart mit 30.6.1968 aufzulassen.

Auf diesbezügliche Berichte in einer Bezirkszeitung beschäftigen sich Bürgermeister der drei südlichen Bezirke mit der beabsichtigten Auflassung und haben darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung in Oberwart ein Amtsgebäude angekauft hat und daß bei der Auflassung der Expositur der Ankauf sinnlos wäre. Auch Personalkosten werden keine eingespart, da die dort diensthabenden Beamten anderwärts zugeteilt werden und dann sogar Trennungskosten bezahlt werden müssen. Im wesentlichen geht es aber um jene Personen, die mit der Expositur zu tun haben. Die Anreise nach Eisenstadt wäre mit öffentlichen Verkehrsmitteln für alle Betroffenen aus den Bezirken Jennersdorf, Güssing und Oberwart sehr umständlich und möchte mindestens 2 Tage beanspruchen. Das bedeutet auch hohe Fahrt- und sonstige Auslagen. Nicht außer acht gelassen werden darf auch der Verdienstentgang, alles Kosten, die nicht ersetzt werden. Eine Auflassung der Expositur wäre nur dann sinnvoll und vertretbar, wenn wirtschaftliche, finanzielle, verwaltungsmäßige und personelle Einsparungen erzielt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Ist beabsichtigt, die Expositur des Ergänzungskommandos für das Burgenland in Oberwart aufzulassen?
- 2) Können Sie die angeführten Argumente der Bürgermeister widerlegen?
- 3) Sind Sie bereit, vor allem Maßnahmen, die eine Änderung des jetzigen Zustandes bedeuten, den burgenländischen Landeshauptmann und die Landesregierung zur Stellungnahme einzuladen?

-.-.-.-